



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zur Verarbeitungstätigkeit Protokolle Verwaltungsausschuss (VA), Rat und Sozialausschuss

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Berücksichtigung der Gesamtinteressen der Stadtverwaltung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Oldenburg, Paragraph eins Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Verbindung mit Artikel sechs Absatz eins Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung.

Soweit uns diese Informationen nicht bekannt sind, könnten bestimmte Entwicklungen der Stadt nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Wir haben die personenbezogenen Daten vom Büro des Oberbürgermeisters bzw. vom Amt für Teilhabe und Soziales erhalten.

Es werden die in der Ausschussvorlage und im Protokoll genannten Informationen über Sie gespeichert.

Ihre Daten werden ein Jahr nach Erhalt gelöscht.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.